

16.06.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem in Maastricht vereinbarten Sozialprotokoll

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 19259 - vom 14. Juni 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 27. Mai 1993 angenommen.

EntschlieBung zu dem in Maastricht vereinbarten Sozialprotokoll

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis darauf, daß die Sozialcharta 1989 vom Vereinigten Königreich nicht unterzeichnet wurde und bisher über viele der Vorschläge des von der Kommission vorgelegten sozialpolitischen Aktionsprogramms, mit dem der soziale Zusammenhalt im Binnenmarkt verwirklicht werden soll, nicht beschlossen werden konnte, da die Regierung des Vereinigten Königreichs ihre Unterschrift verweigert hat,
 - B. unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen¹,
 - C. unter Hinweis darauf, daß ein Mitgliedstaat beschlossen hat, dem zwischen den übrigen Mitgliedstaaten geschlossenen Abkommen über die Sozialpolitik nicht beizutreten,
 - D. unter Hinweis auf den in den einzelnen Mitgliedstaaten vollzogenen Prozeß der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags,
 - E. in der Überzeugung, daß das Abkommen über die Sozialpolitik integraler Bestandteil der Verwirklichung eines Europas der Bürger sein sollte, das für die Bürger in ihrem täglichen Leben konkret erfahrbar wird,
 - F. in der Überzeugung, daß das Abkommen über die Sozialpolitik erst den Beginn einer sozialen Dimension der Gemeinschaft darstellt, da über wichtige Punkte wie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherheit und Betriebsräte immer noch einstimmig im Rat beschlossen werden muß, und zwar auch nach Ratifizierung des Maastrichter Vertrags,
1. bekräftigt seinen Standpunkt, daß das Abkommen über die Sozialpolitik in sämtlichen zwölf Mitgliedstaaten Anwendung finden sollte;
 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der nächsten Regierungskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Verfahren für eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit über sämtliche Rechtsvorschriften zur Einführung von sozialen Mindestnormen festzulegen;
 3. beauftragt seinen Juristischen Dienst, für das Parlament geeignete Vorschläge zu formulieren, um zu gewährleisten, daß die aus dem Abkommen über die Sozialpolitik erwachsenden Vorteile sämtlichen Bürgern der Gemeinschaft zugute kommen;
 4. fordert die zuständigen Gemeinschaftsstellen und die Mitgliedstaaten auf, sich um die Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen zu bemühen, die dem Sozialdumping entgegenwirken, die Achtung der sozialen Errungenschaften

¹ ABl. Nr. C 125 vom 18.05.1992, S. 81.

gewährleisten, jedwede Nivellierung nach unten verhindern und die Förderung der sozialen Rechte in sämtlichen Mitgliedstaaten sicherstellen;

5. hält es für notwendig, daß das Parlament in ständigem Kontakt mit den Sozialpartnern den sozialen Dialog fördert;
6. fordert das britische Unterhaus auf, im Anschluß an die königliche Genehmigung für den Maastrichter Vertrag bei der einschlägigen Abstimmung den Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Abkommen über die Sozialpolitik zu unterstützen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, den Sozialpartnern sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

J.W. PETERS
Vizepräsident